

Durch eine kaum merkliche Veränderung in der typographischen Anlage des Buchs (vermehrte Silbenzahl der einzelnen Zeilen) ist es gelungen, trotz der wesentlichen Erweiterung des Inhalts die bisherige Bogenzahl nicht zu überschreiten. Die Literaturangaben können diesmal auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen. Die in den uns feindlichen Ländern erschienenen Schriften und Abhandlungen sind mir nur insoweit zugänglich gewesen, als sie in der vortrefflich geleiteten Bibliothek des Reichstags sich fanden. Auf die völkerrechtlichen Zeitschriften des Auslandes mußte ich unter diesen Umständen mit Bedauern verzichten. In der Sammlung der Verträge habe ich mich damit begnügt, an Stelle des Konsularvertrages mit Japan den mit Bulgarien, an Stelle des Auslieferungsvertrages mit den Niederlanden den mit der Türkei abzudrucken; so sind ältere Typen durch neuere ersetzt, die zugleich ein Schlaglicht auf die engen Rechtsbeziehungen werfen, in denen das Deutsche Reich heute bereits zu seinen Bundesgenossen steht. Für die genaue Korrektur der Verträge, wie für das sorgfältige Sachverzeichnis bin ich auch dieses Mal meinem alten Freunde O. Haering zu herzlichem Dank verpflichtet. Dagegen fehlte mir im übrigen die bewährte Unterstützung meiner jungen Freunde, die der Waffendienst ferngehalten hat; ich fürchte, daß daher gar mancher Druckfehler von mir übersehen worden ist.

Und so mag das Buch noch einmal seinen Weg in die Öffentlichkeit nehmen. Von den alten Freunden im feindlichen Ausland hat der Krieg ihm wohl die meisten genommen; und die bereits fertig gedruckte französische Übersetzung ist mit dem Ausbruch des Krieges in die Versenkung verschwunden, aus der sie wohl ebensowenig wieder auftauchen wird, wie die anderen Übersetzungen, die meist in den uns jetzt feindlichen Staaten verbreitet waren. Daß die Lücke durch neue Freunde im Inland und den uns verbündeten Staaten wie auch wohl im neutralen Ausland ausgefüllt worden ist, beweist die rasche Aufeinanderfolge der beiden Kriegsaufgaben. Möge das Buch auch in seiner neuesten Gestalt vor allem bei der deutschen akademischen Jugend verständnisvolle Aufnahme finden und sie lehren, daß treueste Vaterlandsliebe ihr die Pflicht auferlegt, tatkräftig und hoffnungsfreudig mitzuarbeiten an der großen, gerade dem deutschen Volk gestellten Aufgabe: an dem Wiederaufbau des die Staaten verbindenden Völkerrechts und damit an der Wiederherstellung der durch den Weltkrieg zerrissenen Kulturgemeinschaft der Völker.

Seeheim a. d. Bergstraße. Im Dezember 1917.

Franz v. Liszt.